

## Positionspapier Anstossfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuung

### Geschichte

Im Jahr 2000 reichte Nationalrätin Jacqueline Fehr eine parlamentarische Initiative zur Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsplätze (00.403) ein. Die Initiative forderte vom Bund die Durchführung eines Impulsprogramms, welches dem Mangel an Betreuungsplätzen mit der Schaffung neuer Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern begegnen sollte. Die Massnahme sollte zu einer **besseren Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit bzw. Ausbildung und Familie** beitragen. Der Vorschlag wurde von National- und Ständerat angenommen.

### In Kraft seit 2003

Seit dem 1. Februar 2003 ist das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung in Kraft. Ein erster Verpflichtungskredit belief sich auf 200 Millionen Franken für den Zyklus von Februar 2003 bis Januar 2007. Für den zweiten Zeitraum von Februar 2007 bis Januar 2011 wurde eine Summe von 120 Millionen Franken zugesprochen. Während im ersten Zyklus die Nachfrage noch gering war und vom zugesprochenen Betrag nur 70 Millionen genutzt wurden, waren die Mittel in der zweiten Periode bereits im März 2010 ausgeschöpft.

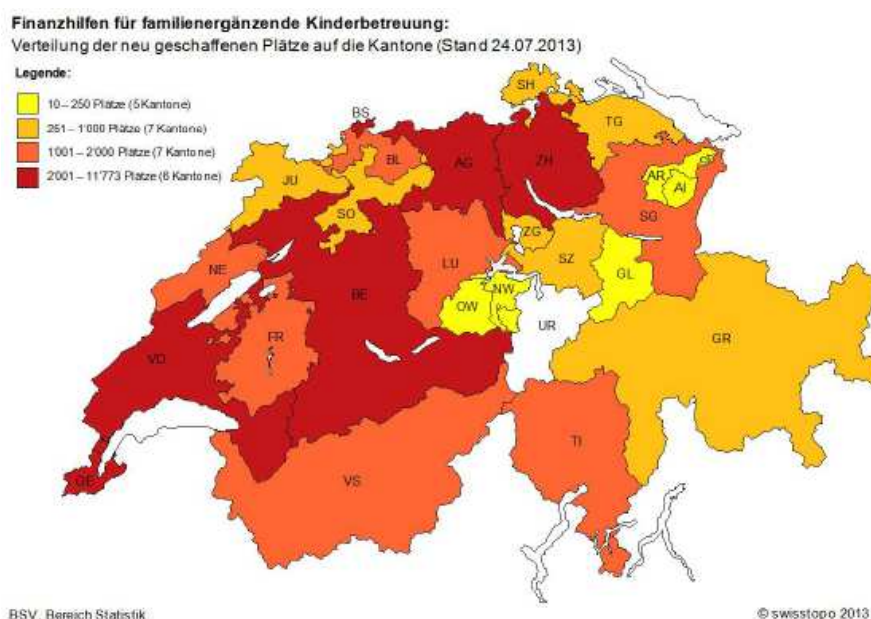
Im Oktober 2010 beschloss das Parlament die Verlängerung des Impulsprogramms um weitere vier Jahre mit einem Betrag von 120 Millionen Franken. Das Programm läuft somit am 31. Januar 2015 aus.

In der Verlängerung der Anstossfinanzierung werden weiterhin familien- und schulergänzende Betreuungsangebote sowohl in neuen als auch in bereits bestehenden Institutionen unterstützt. Ausserdem wurde ein zusätzlicher Artikel ins Gesetz aufgenommen, der kommunale und kantonale innovative Projekte unterstützt, welche ebenfalls die Anzahl Plätze steigern müssen.

Das Impulsprogramm ist heute auf Bundesebene das **einzige Gesetz, welches sich direkt dem familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot zuwendet**.

### 43'255 Plätze geschaffen

Mithilfe der Bundesfinanzierung konnten 2'431 Gesuche bewilligt und damit **43'255 neue Plätze** bis Ende 2013 geschaffen werden. Die finanzielle Unterstützung für Projekte mit Innovationscharakter wurden bisher nur für drei Projekte genutzt.



### **Ausserordentlich hohe Nachhaltigkeit**

Wie aus einer Evaluation aus dem Jahr 2010 hervorgeht, ist das Programm **überaus wirkungsvoll und nachhaltig**. Vier Jahre nach der Anschubfinanzierung **bleiben 98 Prozent der Vorschulangebote und 95 Prozent der Angebote für Schulkinder bestehen**.

### **Weiterhin hohe Nachfrage**

Die **Nachfrage nach zusätzlichen Betreuungsplätzen ist nach wie vor sehr gross**. Das Eidgenössische Departement des Inneren (EDI) geht zurzeit davon aus, dass der zugesprochene Verpflichtungskredit noch vor Ende Januar 2015 ausgeschöpft sein wird. Das EDI hat deshalb auf den 1. Januar 2013 eine Prioritätenordnung erlassen, womit eine ausgewogene Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die Regionen bezweckt werden soll.

### **Vorstoss zur Verlängerung und Weiterentwicklung der Anstossfinanzierung**

Nationalrätin Rosmarie Quadranti hat im September 2013 eine parlamentarische Initiative zur Weiterführung und Weiterentwicklung der Finanzhilfe für familienergänzende Kinderbetreuung eingereicht (13.451 – Parlamentarische Initiative). Sie fordert darin eine Weiterführung und Weiterentwicklung der Anstossfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuung, wobei innovative Projekte und die Qualitätsentwicklung mitberücksichtigt werden sollen. Insbesondere sollen die Gesuche einfach organisiert und mit den Anforderungen der Kantone koordiniert werden.

## **Position Netzwerk Kinderbetreuung**

Die **Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist nach wie vor ungebrochen**: Die für das verlängerte Impulsprogramm gesprochenen Mittel reichen nicht aus, um alle Gesuche zu unterstützen. Mit einer Weiterführung der Finanzhilfen können neue und nachhaltige familien- und schuler-gänzende Betreuungsplätze geschaffen werden, wie die neuste Evaluation des Impulsprogramms zeigt.

Die Kinderbetreuung hat einen immer höheren Stellenwert in der Gesellschaft und der gesamte Frühbereich rückt stärker in den Fokus von gesellschaftlichen und politischen Debatten (z. B. im Themenbereich der Integration). Das Impulsprogramm ist aktuell das einzige Bundesprogramm, das sich dem wichtigsten Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, nämlich der Kinderbetreuung annimmt. Diese **Verankerung auf Bundesebene ist wichtig**, um die Kantone und Gemeinden zu unterstützen und soll beibehalten werden.

Wichtig ist dabei auch der **Aspekt der Weiterentwicklung und Innovation**, der bereits im jetzigen Gesetz verankert ist. Angepasst an die heutige Situation kann dieser Absatz auch weiterhin dazu beitragen, das Ziel des Gesetzes zu erreichen: die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Während vor mehr als 10 Jahren die quantitative Entwicklung über den Ausbau der Plätze noch als vorrangiges Ziel betrachtet wurde, zeigt sich heute, dass auch weitere Aspekte berücksichtigt werden müssen. Das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz setzt sich dafür ein, dass im Gesetz eine Formulierung gefunden wird, die es dem Bund ermöglicht neben dem Platzausbau auch weitere überregionale Bestrebungen zu unterstützen. So ist denkbar, dass innovative Projekte im Bereich der Ausbildung bzw. der Bekämpfung des Fachkräftemangels sowie der Professionalisierung der Trägerschaften zur Zielerreichung des Gesetzes massgeblich beitragen können und eine wichtige Ergänzung zur Platzfinanzierung darstellen können. Es ist zentral, dass das Gesetz hier der Entwicklung der letzten 10 Jahre Rechnung trägt.

**In diesem Sinne unterstützt das Netzwerk Kinderbetreuung die parlamentarische Initiative „Weiterführung und Weiterentwicklung der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung“ von Nationalrätin Rosmarie Quadranti (BDP, ZH).**